

DIE LINKE

02.07.2021

Antworten auf Wahlprüfstein zur Bundestagswahl 2021**Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)**

Taubenstraße 1

10117 Berlin

Fragen: Unterstützen Sie, in Förderrichtlinien der öffentlichen Hand die faire Vergütung aller künstlerischen Leistungen verbindlich zu verankern? Setzen Sie sich für die Verankerung eines entsprechenden Anspruchs im Urheberrechtsgesetz ein? Welche Initiativen planen Sie zur Überwindung des Gender Pay GAP?

Antwort: Ja. DIE LINKE fordert, die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln an verbindliche Voraussetzungen zu koppeln, wie einer angemessenen Vergütung, die sich bei Festangestellten an den Tariflöhnen und bei Honorarverträgen an den Tarifvereinbarungen für vergleichbare Tätigkeiten orientiert. Weitere Kriterien sollten u.a. die Vermeidung der missbräuchlichen Nutzung von Werkverträgen sowie von Scheinselbstständigkeit sein.

Wir wollen auch, dass die gleiche Bezahlung aller Geschlechter zur Voraussetzung für öffentliche Fördermitteln wird. Durch Transparenz bei Gehältern und Honoraren soll sukzessive der Gender Pay Gap überwunden werden.

Ja, im Urheberrechtsgesetz wollen wir den Anspruch auf angemessene Vergütung stärken und konkretisieren und durch die Einführung eines Verbandsklagerechts auch tatsächlich durchsetzbar machen. Auch das Instrument der gemeinsamen Vergütungsregeln muss ausgeweitet und gestärkt werden.

*Fragen: Befürworten Sie die Einführung einer Einkommensausfallversicherung für Künstler*innen (und andere Soloselbständige) analog zur Arbeitslosenversicherung? Treten Sie dafür ein, für die Krankenversicherung Selbstständiger das reale Einkommen als Beitrags-Bemessungsgrundlage heranzuziehen?*

Antwort: Ja. Unser Ziel ist es, Künstler*innen und andere Soloselbständige sozial besser abzusichern. In diesem Sinne wollen wir, dass Künstler*innen und Soloselbständige zu akzeptablen Bedingungen Zugang zu den Zweigen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung erhalten. Die Beitragszahlungen müssen sich dabei zeitnah an den tatsächlichen Einkommen orientieren. Eine finanzielle Überbelastung von Soloselbständigen durch die Beiträge ist zu vermeiden. Künstler*innen und Soloselbständige, die aufgrund geringer Erwerbseinkommen nur geringe Leistungsansprüche haben, bekommen zusätzliche Leistungen aus unserer individuellen und sanktionsfreien Mindestsicherung bis zur Höhe von 1.200 Euro. Mit der Integration in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung und der u. U. ergänzenden Mindestsicherung von 1.200 Euro werden aus unserer Sicht private Einkommensausfallversicherungen obsolet.

Fragen: Treten Sie für Erhalt und Stärkung der Künstlersozialkasse ein? Befürworten Sie die Stabilisierung eines niedrigen KSK-Abgabesatzes, ggf. auch durch Erhöhung des

Bundeszuschusses? Würden Sie sich für eine Einkommensausfallversicherung über die KSK (analog zur Arbeitslosenversicherung) einsetzen?

Antwort: Ja, dafür treten wir ein. Wir wollen die Künstlersozialkasse (KSK) nicht nur erhalten, sondern sie auch stärken. Um einen niedrigen KSK-Abgabesatzes zu stabilisieren, wollen wir den Bundeszuschuss auf mind. 25 Prozent erhöhen. Auch muss die Verdienstobergrenze für „nicht-künstlerische oder publizistische“ Tätigkeiten dauerhaft angehoben werden.

Fragen: Befürworten Sie die Einbeziehung Selbständiger, die nicht über die KSK rentenversichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung? Wenn ja, verpflichtend? Sind Sie für eine Nachschärfung des Gesetzes zur Einführung der Grundrente ein, mit der das erforderliche Mindesteinkommen abgesenkt wird?

Antwort: Ja. Wir wollen, dass alle in die gesetzliche Rente einzahlen und sich auf eine Rente verlassen können, die den Lebensstandard sichert und vor Armut schützt. Alle, auch Abgeordnete, Beamte und Selbständige sollen in die gesetzliche Rentenversicherung integriert werden. Wir wollen sie deshalb zu einer Solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen. Um einen Ruhestand in Würde und soziale Teilhabe im Alter für jede*n garantieren zu können, wollen wir einen Mindeststandard in der gesetzlichen Rente. Deshalb wollen wir eine steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente von 1.200 Euro netto einführen.

Frage: Wie wollen Sie sich für Erhalt und Sicherung der kulturellen Vielfalt und Infrastruktur im gesamten Land einsetzen? Unterstützen Sie die Etataufstockung bewährter Förderstrukturen wie z. B. Stiftung Kunstfonds? Befürworten Sie eine Neuauflage von "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" ab 2023?

Antwort: Ja. Es ist höchste Zeit, Maßnahmen zur finanziellen Stärkung von Ländern und Kommunen und zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur zu ergreifen. Notwendig sind dazu vor allem eine Stärkung des öffentlichen und frei-gemeinnützigen Bereichs und ein Ausbau des kooperativen Kulturföderalismus. Ohne ein Zusammenwirken von Bund und Ländern wird sich die finanzielle Krise der Länder und Kommunen nicht meistern lassen.

Ja, wir sind für eine Aufstockung der Etats von Förderstrukturen. Unsere Bundestagsfraktion hat in Haushaltsverhandlungen stets für die Etataufstockung der Bundeskulturfonds und der Kulturstiftung des Bundes plädiert. Wir wollen dies auch zukünftig fordern.

Ja, die kürzlich erfolgte Verlängerung des Programms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" bis 2027 begrüßen wir außerordentlich. Sie ist aber aus unserer Sicht nur ein erster notwendiger Schritt. Wir wollen eine Anpassung, Sicherung und Verstetigung des Programms, um dadurch eine dauerhafte Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Jungen und älteren Menschen muss der Zugang zu Kunst und Kultur erleichtert werden, um gesellschaftliche Teilhabegerechtigkeit zu verwirklichen.

Fragen: Mit welchen Initiativen setzen Sie sich dafür ein, dass Urheberrechte entsprechend der aktuellen Gesetzgebung zur Umsetzung der DSM-Richtlinie tatsächlich gewahrt werden? Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Verantwortung der großen Plattformen für die Wahrung von Urheberrechten umgesetzt werden?

Antwort: Mit der Umsetzung der DSM-Richtlinie ist ein gesetzlicher Rahmen geschaffen worden, mit dem nun zunächst einmal Erfahrungen gesammelt werden müssen. Wir werden prüfen, inwieweit und unter welchen Bedingungen tatsächlich Lizenzverträge mit Plattformen zustande kommen, inwieweit sich erweiterte Kollektivlizenzen als Instrument etablieren, ob die neuen Regelungen tatsächlich zu mehr Transparenz für die Nutzung von Werken auf Plattformen schaffen und welchen Beitrag der Direktvergütungsanspruch in der jetzigen Form tatsächlich zu einer fairen Vergütung leistet. Den Einsatz von Uploadfiltern sehen wir weiterhin extrem kritisch und halten daher eine Nachbesserung des UrhDaG für dringend notwendig, um ihn so weit wie möglich einzuschränken. Plattformen müssen Verantwortung sowohl für den Schutz von Urheberrechten als auch der Rechte ihrer Nutzer*innen übernehmen. In diesem Zusammenhang ist auch das Urteil des EuGH noch abzuwarten.

Fragen: Setzen sie sich dafür ein, in allen Bundesländern sowohl Werkdatenbanken als auch Depots bzw. Archive zur Sichtbarmachung des bildkünstlerischen kulturellen Erbes zu fördern? Was wollen sie unternehmen, um den Gender Show Gap zu überwinden?

Antwort: Ja, wir wollen bundesweit Initiativen fördern, die das bildkünstlerische Erbe in Datenbanken erfassen und um die Bewahrung von Originalen Sorge tragen. Die Sicherung und Erschließung des kulturellen Erbes für die Nachwelt ist eine zentrale Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Folglich ist im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus, die Zusammenarbeit zu verbessern und Synergieeffekte freizusetzen. Um die Werke sichtbarer und allen zugänglich zu machen, brauchen wir eine finanziell ausreichend untersetzte gesamtstaatliche Digitalisierungsstrategie. Zudem wollen wir Museen im Urheberrecht ermöglichen, ihre urheberrechtlich geschützten Bestände über das Internet öffentlich zugänglich zu machen, um dadurch einer breiten Öffentlichkeit besseren Zugang zu Kulturgütern im musealen Bestand zu ermöglichen.

Das Gender Show Gap treibt auch das Gender Pay Gap an. Um Ersteres effektiv zurückzudrängen, muss bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln an Kunst- und Kultureinrichtungen auf eine gendergerechte Ausstellungsquote geachtet werden.

Fragen: Wie wollen Sie der insbesondere durch die Pandemiefolgen offenbar gewordenen besonderen Rolle von Kunst und Kultur für den Zusammenhalt der Gesellschaft Rechnung tragen? Gehören dazu auch die Schaffung eines Bundeskulturministeriums und die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz?

Antwort: Ja, wir streiten seit langem für eine Verankerung des "Staatsziels Kultur" im Grundgesetz, denn es ist Aufgabe des Staates, das kulturelle Leben zu fördern und das kulturelle Erbe zu pflegen. Kultur muss zur Pflichtaufgabe werden und als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen verstanden werden. Dazu gehört für uns selbstverständlich auch ein*e Bundeskulturminister*in mit Kabinettsrang und ein Kulturministerium, um die Belange der Kultur gegenüber anderen Ressorts sowie auf europäischer Ebene wirksamer vertreten zu können.